

# Aufruf zum Frühjahrsputz



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Letschin,

der Schnee und die Kälte des Winters hat uns lange in Atem gehalten.

Ich hoffe der Winter hat sich bis zum Osterfest in die Berge zurückgezogen und der Frühling zeigt sein Gesicht.

Das Osterfest steht vor der Tür. Wer hier nicht schon den Frühjahrsputz durchgeführt hat, der sollte jetzt aber loslegen.

Alle Grundstückseigentümer in unseren Ortsteilen der Gemeinde Letschin sind aufgerufen, die Spuren des langen Winters zu beseitigen.

An den Straßenrändern hat sich in den Wintermonaten viel Schmutz und Streusand angesammelt, den es zu beseitigen gilt.

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Letschin regelt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Jedem Bürger der Gemeinde Letschin müsste die Straßenreinigungssatzung bekannt sein.

Hier zur Erinnerung eine kurze Zusammenfassung der Grundstückseigentümergepflichten :

Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben die Pflicht gemäß der Straßenreinigungssatzung, die an Ihrem Grundstück angrenzenden Straßenteile und Gehwege zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und sonstigen Unrat. Belästigende Staubentwicklungen sind zu vermeiden.

Hecken sind regelmäßig zu schneiden und die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.

Angrenzende Grünflächen sind sauber zu halten und der Rasenschnitt ist regelmäßig durchzuführen.

Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Durchlässe, in Straßeneinläufe, Rinnsteine oder Gräben sowie in den öffentlichen Raum ist unzulässig.

Der Kehricht und sonstige Unrat ist nach der Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen und bestimmungsgemäß zu entsorgen.

Werden öffentliche Straßen, auf die sich die Reinigungspflicht erstreckt, bei der Lieferung von Baustoffen oder durch Feldarbeiten außergewöhnlich verunreinigt, so müssen diese unverzüglich vom Verursacher gereinigt werden.

Ist dieser nicht mehr zu ermitteln, so obliegt die Pflicht zur besonderen Säuberung dem Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.

Was Sie als Grundstückseigentümer wissen sollten:

- Haben Sie als Grundstückseigentümer die Reinigungspflicht auf Ihren Mieter übertragen und dieser kommt seiner Pflicht nicht nach, dann sind Sie als Verpflichteter verantwortlich, auch wenn Sie sich eines Dritten bedienen. Es empfiehlt sich daher, die Ausführungen der Pflichten zu überwachen; dies kann im Einzelfall auch wichtig für die Haftung im Schadensfall sein.
- Laub und Rasenschnitt sollte nach Möglichkeit kompostiert werden. Sollten Sie auf Ihrem Grundstück keine Möglichkeit zur Kompostierung haben, können Sie die Grünabfälle bei den in unserem Landkreis zugelassenen Kompostieranlagen anliefern oder diese im Rahmen der Grünabfallsammlung abgeben.  
Ihre Abfallberatung 03346 88 27-33 hilft Ihnen gerne bei der Suche nach einer Kompostieranlage.

### Abholung

In der Regel werden die Gartenabfälle nach festgelegten Terminen eingesammelt, die dem Abfallkalender im Mittelteil beigeheftet bzw. dem Tourenplan auf der Internetseite zu entnehmen sind. In einigen Ortschaften, so auch in der Gemeinde Letschin erfolgt die Abholung der Gartenabfälle jedoch nur auf Abruf unter der Rufnummer der ALBA Wriezen GmbH, Schulzendorfer Straße 13, 16269 Wriezen, Tel. (033456) 4790

### **Bitte nur zugelassene Laubsäcke verwenden**

Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Grünabfallsammlung nur die Gartenabfälle entsorgt werden, die in den Laubsäcken mit der Aufschrift **Märkisch- Oderland** „**Grünabfallsammlung**“ bereitstehen.

Es sind nur die vom EMO zugelassenen Laubsäcke (max. Füllgewicht 29 kg) am Entsorgungstag bis 06:00 Uhr morgens unfallsicher am Fahrbahnrand abzustellen.

### **Ast- und Strauchwerk**

Zusätzlich kann im Rahmen der Grünabfallsammlung Ast- und Strauchwerk gebündelt mit einer Banderole mit der Aufschrift „**Märkisch- Oderland Entsorgung von Ast- und Strauchwerk**“ zu den Terminen bereitgelegt werden.

Die Laubsäcke können Sie in **Letschin in der Verkaufsstelle „EDEKA“** Wriezener Straße 76 gegen Entrichtung einer Gebühr erwerben.

Auch möchte ich noch aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass Sperrmüll nach Anmeldung beim Entsorgungsbetrieb, nur zum Abholtag an den öffentlichen Straßenrand zu stellen ist.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern unter Telefon (033475) 605921 zu Verfügung.

Fiedrowicz  
Leiterin Ordnungsverwaltung